

Verhaltenskodex der Masterflex Group

Fassung: 1.3

Stand: Nov. 2017

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

unser Unternehmen, die Masterflex SE mit Sitz in Gelsenkirchen, ist eine international tätige Unternehmensgruppe (folgend "Masterflex Group"). Das 1987 gegründete Unternehmen ist der Spezialist für die weltweite und effektive Entwicklung und Herstellung anspruchsvoller Verbindungs- und Schlauchsysteme aus innovativen Hightech-Kunststoffen.

Die Anwendungsfelder unserer Hightech-Schläuche und Verbindungssysteme sind sehr vielfältig und nicht auf bestimmte Branchen begrenzt. Ob im Maschinenbau, in der Luftfahrt- und Automobilindustrie, bei Energieunternehmen oder auch bei der Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln und pharmazeutischen Produkten sowie in der Medizinwirtschaft: Überall finden sich Einsatzgebiete für unsere Produkte. Diese vielschichtigen Anwendungsgebiete, gepaart mit dem Know-how in der Verarbeitung von hochanspruchsvollen Kunststoffen, ermöglichen uns Lösungen, die sonst mit konventionellen Materialien nur unzureichend, nicht nachhaltig oder gar nicht zu realisieren sind. Dabei beherrschen wir die gesamte Prozesskette, vom Einsatz der Werk-



stoffe über die Entwicklung eigener Fertigungsverfahren auf selbsterstellten Anlagen bis zur Produktion und dem Vertrieb der Produkte. Hauptwachstumstreiber für die Masterflex Group sind die Internationalisierung und die Innovation mit der Entwicklung neuer Anwendungen. Heute ist der Konzern mit mehr als zehn Gesellschaften in mehreren Staaten und Kontinenten mit eigenen Aktivitäten vor Ort vertreten.

Das Unternehmen hat sich ein Leitbild für Unternehmenskultur und dem Selbstverständnis aller im Namen des Unternehmens Handelnden gegeben. Dementsprechend arbeiten wir immer daran, von unseren Geschäftspartnern als zuverlässiger Partner wahrgenommen zu werden. Unsere Kunden schätzen unser Engagement und unser Ideenreichtum. Wir setzen uns für ressourcenschonende Abläufe ein und leisten somit unseren Beitrag zur Erhaltung einer sauberen Umwelt. Unternehmensleitung und Mitarbeiter achten sehr darauf, an den weltweiten Standorten alle gesetzlichen Regeln einzuhalten sowie einen hohen gleichbleibenden Qualitätsstandard zu erhalten.

Die Einhaltung aller straf- und bußgeldbewehrten Gesetze, deren innerbetriebliche Ausführungsregelungen und das ethisch korrekte, wertorientierte wirtschaftliche Handeln werden

unter dem Begriff "Compliance" zusammengefasst. Vorstand und Aufsichtsrat sowie das gesamte Management und alle Mitarbeiter der Masterflex Group verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und der konzerninternen Richtlinien. Diese Verpflichtung wird als Selbstverständnis gemäß dem Unternehmensleitbild der Masterflex Group verstanden.

Deshalb haben wir im Vorstand den nachstehenden Verhaltenskodex (code of conduct) verabschiedet. Dieser Kodex gilt an allen Standorten der Masterflex Group weltweit. Er soll Ihnen helfen, Rechtsrisiken zu erkennen und Rechtsverstöße zu vermeiden.

Wir erwarten, dass Sie diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchlesen und zum verbindlichen Maßstab für Ihr Handeln machen. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für den Erfolg der Masterflex Group heute und in Zukunft.

Gelsenkirchen, Januar 2014

Dr. Andreas Bastin

- Vorstandsvorsitzender -

Mark Becks

- Finanzvorstand -



Der Vorstand der Masterflex SE – Dr. Andreas Bastin und Mark Becks (v.l.n.r.)

Inhaltsübersicht

1. Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln

2. Der rechtliche Rahmen - ein Überblick
 - 2.1. Produkte, Dienstleistungen, Kunden und Märkte der Masterflex Group
 - 2.2. Die Masterflex Group im Wettbewerb
 - 2.3. Sicherheit am Arbeitsplatz
 - 2.4. Umweltschutz
 - 2.5. Datenschutz
 - 2.6. Gegenseitige Wertschätzung und Diskriminierungsverbot
 - 2.7. Schutz von Unternehmenswerten
 - 2.8. Interessenkonflikte, Geschenke und Einladungen
 - 2.9. Transparenz für Kapitalanleger
 - 2.10 Umgang mit Behörden

3. Umsetzung des Verhaltenskodexes

1. Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist in unserem Unternehmen fest verankert und Grundlage für unseren langfristigen Unternehmenserfolg.

Die Masterflex Group nimmt ihre ökologische und soziale Verantwortung wahr. Mit ihren Werten und Grundüberzeugungen hat die Masterflex Group ihre Unternehmenskultur auf ein Fundament des Vertrauens, gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz gestellt.

Der hier vorliegende Verhaltenskodex befasst sich mit der Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften. Die Masterflex Group ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um rechtmäßiges Handeln ihrer Organe, ihrer Führungskräfte und Mitarbeiter sicherzustellen. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen wird mit dem Begriff Compliance bezeichnet.

Das geltende Recht bildet den verbindlichen Rahmen für die vielfältigen unternehmerischen Aktivitäten der Masterflex Group weltweit. Für alle Mitarbeiter ist es deshalb notwendig, die für sie relevanten Rechtspflichten zu kennen und einzuhalten. Dies prägt das Bild der Masterflex Group in der Öffentlichkeit und schafft Vertrauen in ihre Produkte und Marken. Dieses Vertrauen ist die Basis für unseren Unternehmenserfolg.

Rechtsverstöße führen zu gravierenden Nachteilen für das Unternehmen, etwa in Form von Bußgeldern oder Schadenersatzforderungen. Hinzu kommen mögliche Reputationsschäden, die die Masterflex Group als Anbieter von hochwertigen Produkten, Systemlösungen und Dienstleistungen erheblich schwächen würden. In vielen Fällen kann auch schon der bloße Anschein einer Rechtsverletzung die Einstellung der Öffentlichkeit und die Haltung von Kunden, Anteilseignern oder Geschäftspartnern ungünstig beeinflussen.

Die Masterflex Group bietet ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit an und ist mit ihren Standorten in verschiedenen Ländern vertreten. Ihre globalen Aktivitäten unterliegen verschiedensten länderspezifischen und internationalen Rechtsvorschriften.

Mit der Beachtung geltender Rechtsvorschriften handelt jeder Mitarbeiter im Unternehmensinteresse der Masterflex Group. Rechtliche Verbote und Pflichten sind zu beachten, auch wenn sich dies aus Sicht des Einzelnen oder des Unternehmens als unzweckmäßig oder wirtschaftlich ungünstig darstellen mag. Rechtmäßiges Handeln hat im Zweifel immer Vorrang. Auf dieses Prinzip kann sich jeder Mitarbeiter verlassen. Es gilt selbst bei entgegenstehenden Anweisungen einer Führungskraft.

Dieser Verhaltenskodex zeigt jedem Mitarbeiter das Spektrum der für die Masterflex Group relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen auf und verdeutlicht deren unbedingte Verbindlichkeit. Die in diesem Dokument erläuterten Prinzipien gelten im Umgang mit allen Kollegen, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und öffentlichen Stellen.

Der Verhaltenskodex gilt weltweit an allen Standorten und für alle Geschäftsbereiche der Masterflex Group. Bei zusätzlichen geschäfts- oder landesspezifischen Anforderungen kann er durch lokale Compliance-Programme ergänzt werden.

2. Der rechtliche Rahmen - ein Überblick

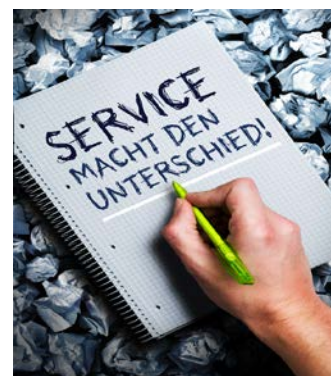
2.1. Produkte, Dienstleistungen, Kunden und Märkte der Masterflex Group

Die Produkte der Masterflex Group werden unter Anwendung unserer Qualitätsmanagementsysteme entwickelt und hergestellt. Wir beobachten unsere Produkte im Markt und überprüfen alle Hinweise zum Thema Sicherheit. Falls erforderlich, informieren wir umgehend und leiten alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz unserer Kunden ein.

Im Wettbewerb um die Gunst der Kunden überzeugen wir durch unsere Produkte und Leistungen sowie durch unser Know-how.

Genauso erfolgsentscheidend wie unserer Produkte, Lösungen und Dienstleistungen ist die Qualität unserer Vertriebsorganisation.

Diese Regelungen bilden daher auch den Maßstab für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Masterflex Group und ihren Kunden, Vertriebspartnern und sonstigen Geschäftspartnern. Unzulässig sind insbesondere Maßnahmen, die geeignet sind, den Handel an Preise zu binden oder solche Preisbindungen zu fördern.



Die internationalen Aktivitäten der Masterflex Group unterliegen dem Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrecht.

Bei unseren weltweiten Aktivitäten und bei der Erschließung neuer Märkte müssen verschiedenste Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts beachtet werden. Die hierfür zuständigen Stellen tragen dafür Sorge, dass es nicht zur unerlaubten Verkürzung von Abgaben und Steuern oder der Verletzung unserer Mitwirkungspflichten kommt. Dabei sind sie auf korrekte Informationen aus dem Unternehmen angewiesen.

Grundlegend für eine vertrauensvolle Kundenbeziehung ist der sorgfältige Umgang mit den Informationen und Daten unserer Kunden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben, beispielsweise Datenschutzrecht und Bankgeheimnis. Gemäß den geltenden Vorschriften informieren wir unsere Kunden in klarer und gut verständlicher Weise über die von uns angebotenen Produkte.

Nicht nur zur Bekämpfung von Geldwäsche, sondern auch im eigenen Interesse vergewissern wir uns über die Identität und Seriosität unserer Kunden.

2.2. Die Masterflex Group im Wettbewerb

Unternehmerischer Erfolg durch Leistung setzt fairen Wettbewerb voraus.

Die Masterflex Group bekennt sich ohne Einschränkung zu den Prinzipien der Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Wir verfolgen unsere Unternehmensziele ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln. Dies erwarten wir auch von unseren Wettbewerbern und Geschäftspartnern. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind tabu.

Nicht nur beim Vertrieb von Hightech-Schläuchen und Verbindungssystemen oder bei der Erbringung von Dienstleistungen, sondern auch in der Entwicklung von neuen Produkten sowie bei der Beschaffung von Vormaterialien steht die Masterflex Group mit anderen Herstellern und Anbietern im Wettbewerb. In allen Fällen ist die wichtigste kartellrechtliche Grundregel: keine marktrelevanten Absprachen mit Wettbewerbern, insbesondere über Preise, Angebote, Geschäftsbedingungen, Produktionsprogramme, Absatzquoten oder Marktanteile.

Gleichgültig ist dabei, ob es sich um eine Vereinbarung handelt oder um informelle Gespräche - auch außerhalb offizieller Anlässe. Verboten ist jede Art der bewussten Verhaltensabstimmung, wenn diese zu einer Wettbewerbsbeschränkung führt. Dabei ist auch schon der bloße Anschein eines Verstoßes zu vermeiden.

Besondere Vorsicht ist auf Tagungen von Verbänden und bei anderen Branchentreffen geboten. Die sich dort bietenden Gelegenheiten zur Begegnung und Diskussion dürfen nicht dazu genutzt werden, vertrauliche Markt- und Unternehmensinformationen auszutauschen, um das Marktgeschehen zu beeinflussen. Das Gleiche gilt beim Informationsaustausch im Rahmen von Marktforschungs- und Benchmark-Projekten. In unseren Lieferantennetzwerken muss die wirtschaftliche Handlungsfreiheit aller Partner gewährleistet sein.

Verstöße gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Verbote können weitreichende Konsequenzen haben, z.B. Geld- oder Freiheitsstrafen, hohe Bußgelder, Abschöpfung von erwirtschafteten Gewinnen und zivilrechtliche Haftungsansprüche. Gleichzeitig bestehen gerade in diesen Bereichen schwierige Auslegungs- und Beurteilungsfragen, die eine genaue Kenntnis der Behördenpraxis und der Rechtsprechung erfordern. Bei wettbewerbsrechtlichen Fragen ist in Zweifelsfällen stets die Compliance-Abteilung zu konsultieren.

2.3. Sicherheit am Arbeitsplatz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement haben bei der Masterflex Group höchste Priorität.

Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, sind Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften unbedingt zu beachten. Arbeitsschutz ist keine Nebensache, sondern verpflichtende Aufgabe jedes Einzelnen. Den Führungskräften kommt dabei eine wichtige Vorbildfunktion zu.

Wir planen und betreiben unsere Anlagen unter strenger Beachtung der Sicherheitsvorschriften. So verringern wir das Risiko von Unfällen und sichern den störungsfreien Anlagenbetrieb. Die zuständigen Führungskräfte nehmen ihre Betreiberverantwortung und Unternehmerpflichten wahr. Sie stellen sicher, dass die an einer Anlage tätigen Mitarbeiter sorgfältig ausgewählt und unterwiesen sind.

Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, alle Sicherheitsvorschriften im eigenen Arbeitsbereich konsequent mit aller notwendigen Sorgfalt anzuwenden. Zugleich achtet jeder Mitarbeiter auch bei Kollegen auf Schutzvorkehrungen und hält Kollegen gegebenenfalls zu deren Einhaltung an.



2.4. Umweltschutz

Die Masterflex Group übernimmt Verantwortung für die Umwelt.

Nur wer nachhaltig wirtschaftet, kann auf Dauer erfolgreich sein. Das Umweltrecht gibt der Masterflex Group hierzu verbindliche Standards vor. Die zuständigen Mitarbeiter und Führungskräfte sind sich ihrer besonderen Verantwortung bei der Einhaltung des Umweltschutzes bewusst. Umweltrechtliche Vorschriften sind während des gesamten Lebenszyklus unserer Produkte von Bedeutung.

2.5. Datenschutz

Wir halten uns konsequent an die Datenschutzbestimmungen.

Die Nutzung innovativer Informationstechnologien wirft in vielen Bereichen Fragen der informationellen Selbstbestimmung auf, die wir als hohes Gut ansehen. Dem Datenschutz trägt die Masterflex Group im Umgang mit persönlichen Daten ihrer Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner umfassend Rechnung. Personenbezogene Angaben werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich gestattet oder der Betroffene damit einverstanden ist. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der sparsamen Speicherung von personenbezogenen Daten sowie zur Transparenz der Datenverarbeitung.

2.6. Gegenseitige Wertschätzung und Diskriminierungsverbot

Die Mitarbeiter der Masterflex Group sind zentraler Erfolgsfaktor des Unternehmens.

Leistungsbereite und kompetente Mitarbeiter zeichnen die Masterflex Group aus. Dabei wird jeder Einzelne als Individuum respektiert. Dementsprechend ist der Umgang miteinander von Wertschätzung, gegenseitigem Verständnis sowie von Offenheit und Fairness geprägt. Diskriminierungen und Belästigungen werden nicht toleriert.

Niemand darf wegen seiner Rasse, seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters, seinem Veteranenstatus, seiner sexuellen Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Aus diesem Grund befürwortet die Masterflex Group staatliche Programme, die dazu dienen, die Folgewirkungen von diskriminierenden Praktiken aus der Vergangenheit zu überwinden.

Sexuelle Belästigungen sind, ebenso wie alle anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz, generell verboten. Jeder hat ein Recht darauf, dagegen geschützt zu werden. Es spielt keine Rolle, ob ein Täter sein eigenes Verhalten für akzeptabel hält oder ob der Betroffene die Möglichkeit hat, sich der Belästigung zu entziehen. Jede Führungskraft ist mit ihrem eigenen Verhalten Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen. Auch insofern nehmen die zuständigen Führungskräfte Unternehmerpflichten wahr.



2.7. Schutz von Unternehmenswerten

Innovationen und Marken müssen geschützt werden.

Innovationen sowie die Gesamtheit unseres Wissens und unserer Erfahrungen bilden die Grundlage für die Entwicklung und Herstellung attraktiver Produkte und Dienstleistungen der Masterflex Group. Um unseren Vorsprung im Wettbewerb zu sichern, sind diese Innovationen und Fähigkeiten bestmöglich vor Nachahmung zu schützen.

Auf dem Gebiet der Technik und des Designs nutzt die Masterflex Group die rechtlichen Möglichkeiten des Innovationsschutzes durch gewerbliche Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Marken). Dabei sind die technischen Abteilungen auf die Hinweise aller Mitarbeiter auf Innovationen in den unterschiedlichsten Bereichen angewiesen.

Auch bei unserer Produktentwicklung und vor Einführung neuer Bezeichnungen sind wir verpflichtet, sorgfältig nach bestehenden Schutzrechten zu recherchieren und diese nur mit Zustimmung ihres Inhabers zu verwenden.

Persönliche Verantwortung beim Umgang mit vertraulichen Informationen.

Bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten, Entwicklungspartnern, anderen Herstellern, Händlern oder sonstigen Geschäftspartnern ist der Schutz von vertraulichen Informationen, Know-how und Betriebsgeheimnissen sehr wichtig.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Daten und Informationen, die ihm im betrieblichen Umfang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden und bei einer Weitergabe innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu prüfen, ob der Empfänger berechtigt ist. Dies gilt beispielsweise auch im Vertrieb für die Branchendarstellungen der Masterflex Group Unternehmen. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Informationen sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie Geheimhaltungsverpflichtungen oder Audits zu vereinbaren.

Genauso achten und schützen wir vertrauliche Informationen Anderer. Fremdes Wissen nutzen wir nur, soweit es uns rechtmäßig oder aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt ist.

Betriebliches Eigentum muss respektiert und geschützt werden.

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz und die sachgerechte Verwendung betrieblichen Eigentums und sonstiger Unternehmenswerte der Masterflex Group verantwortlich. Arbeitsmittel und sonstige Gegenstände des Unternehmens (z.B. Werkzeuge, Ersatzteile, Büromaterial, Dokumente, Computer, Datenträger) dürfen grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke

genutzt werden. Sie sind vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch zu schützen. Kein Mitarbeiter darf Eigentum des Unternehmens ohne Zustimmung aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernen.

Informationstechnologien erfordern ein besonderes Sicherheitsbewusstsein.

Die elektronische Datenverarbeitung ist ein unerlässlicher Bestandteil unserer Infrastruktur. Eingriffe in diese Systeme können Produktionsanlagen oder Vertriebsprozesse stilllegen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die durch die IT-Fachstellen erlassenen Schutzvorschriften zu beachten und sich aktiv für deren Einhaltung einzusetzen. So dürfen beispielsweise Anhänge von E-Mails, Downloads aus dem Internet oder auf Speichermedien eingebrachte Dateien nicht ungeprüft geöffnet bzw. installiert werden.



2.8. Interessenkonflikte, Geschenke und Einladungen

Pflichtgemäßes Verhalten bedeutet für jeden Mitarbeiter, private und Unternehmensinteressen sorgfältig zu trennen.

Die Masterflex Group fordert von ihren Mitarbeitern, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenkonflikten führen können. Sollte die Möglichkeit eines Interessenkonflikts bestehen, ist die jeweilige Führungskraft oder die Compliance-Abteilung anzusprechen.

Geschäftsbeziehungen dürfen nur nach sachlichen Kriterien angebahnt oder unterhalten werden, z.B. nach Qualität, Preis, technologischem Standard und Zuverlässigkeit des Geschäftspartners. Kaufmännische und personelle Entscheidungen, Beratungsleistungen oder Empfehlungen von Masterflex Group Mitarbeitern dürfen nicht von privaten Interessen und Beziehungen geprägt oder durch materielle oder immaterielle Vorteile motiviert sein. Bereits der Anschein sachfremder Erwägungen ist zu vermeiden.

Korruption wird bei der Masterflex Group nicht toleriert.

Mitarbeiter der Masterflex Group dürfen im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten keine persönlichen Vorteile annehmen oder fordern, anbieten oder gewähren.

Das Verbot der Vorteilsannahme oder -gewährung betrifft nicht nur direkte finanzielle Zuwendungen, sondern auch sonstige Vergünstigungen, die die dienstliche Unabhängigkeit infrage

stellen könnten, wie zum Beispiel Einladungen und Geschenke. Abzulehnen sind daher finanzielle und sonstige Zuwendungen, die den Rahmen üblicher und angemessener Geschäftspraxis überschreiten.

Üblich und akzeptabel sind lediglich symbolhafte Gelegenheits- oder Werbegeschenke von geringem Wert. Das Gleiche gilt für Geschäftsessen im üblichen und angemessenen Rahmen, die einem berechtigten beruflichen Zweck dienen. Sowohl bei der Annahme als auch bei der Gewährung von Zuwendungen haben alle Mitarbeiter stets die Grenzen der Üblichkeit und Angemessenheit zu beachten. Wenn es um höherwertige Zuwendungen geht, muss vorher eine Genehmigung der zuständigen Führungskraft eingeholt werden.

Wir überzeugen unsere Geschäftspartner durch unsere Produkte und Leistungen, nicht durch unberechtigte Vorteile. Vor diesem Hintergrund werden Geschenke und Einladungen an Geschäftspartner nur in einem angemessenen Rahmen und unter Einhaltung der steuerrechtlichen Vorschriften gemacht. Um eine unredliche Beeinflussung zu vermeiden, dürfen beispielsweise Vermittlungsprovisionen im Vertrieb nur nach vorheriger Vereinbarung und bei nachweislichem Vermittlungserfolg ausgezahlt werden. Die Höhe der Provisionen muss angemessen und marktüblich sein.

Besondere Zurückhaltung ist bei Amtsträgern geboten: Beamte, Richter, Politiker oder andere Vertreter öffentlicher Institutionen dürfen keinerlei Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen erhalten, die ihre Unabhängigkeit in Frage stellen könnten und rechtswidrig sind.

2.9. Transparenz für Kapitalanleger

Transparenz schafft Vertrauen auf den Kapitalmärkten.

Die Masterflex Group genießt bei der Finanzierung ihrer weltweiten Aktivitäten das Vertrauen der Investoren. Grundvoraussetzung hierfür ist eine transparente Finanzberichterstattung und die Gleichbehandlung aller Kapitalanleger.

Die Börsennotierung der Masterflex SE führt zu einer Vielzahl von Pflichten bei der Finanzberichterstattung. Dementsprechend informiert die Masterflex Group in ihren Geschäftsberichten und Analystenveranstaltungen klar und verlässlich über kapitalmarktrelevante Unternehmensdaten und -fakten. Veröffentlicht wird beispielsweise auch, wenn Personen mit Führungsaufgaben Geschäfte mit Wertpapieren des eigenen Unternehmens tätigen, so genannte Director's Dealings.

Die Vorstandsmitglieder müssen die Richtigkeit der Finanzberichterstattung versichern. Diese beruht auf einer Vielzahl von Informationen aus allen Unternehmensbereichen. Alle beteiligten Mitarbeiter müssen daher die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Beiträge sicherstellen. Auch insofern nehmen alle Führungskräfte der Masterflex Group Unternehmerpflichten wahr.

Verbot von Insidergeschäften: Insiderwissen verpflichtet zu besonderer Verschwiegenheit und Zurückhaltung. Wer vertrauliche Informationen kennt, die geeignet sind, den Kurs der Masterflex-Aktien erheblich zu beeinflussen, ist Insider. Er darf seine so genannten Insiderinformationen nicht an Kollegen oder Dritte weitergeben. Ausnahmen bestehen nur, wenn Kollegen diese Informationen für ein konkretes Projekt benötigen. Keinesfalls dürfen Insider ihren Wissensvorsprung für eigene Geschäfte ausnutzen, sei es unmittelbar oder über Dritte. Dies bedeutet, dass ein Mitarbeiter für die Dauer seines Insiderwissens z.B. auf ein privates Aktiengeschäft verzichten muss.



Kursrelevante Unternehmensinformationen sind unverzüglich zu veröffentlichen. Zur Erfüllung der so genannten Ad-hoc-Mitteilungspflicht hält die Masterflex SE sich an die gesetzlichen Vorschriften. Alle Mitarbeiter der Masterflex Group sind verpflichtet, ihre Führungskräfte zu informieren, falls Anzeichen bestehen, dass ein Sachverhalt den Kurs erheblich beeinflussen könnte.

2.10. Umgang mit Behörden

Die Zusammenarbeit mit Behörden ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung auf der Grundlage geltender Verfahrensregeln.

Die Masterflex Group strebt ein kooperatives und von Transparenz geprägtes Verhältnis zu allen zuständigen Behörden und anderen hoheitlichen Stellen an. Gleichwohl legen wir Wert auf die Einhaltung der rechtlich vorgesehenen Verfahren bei Ermittlungen und anderen behördlichen Aktivitäten. Die Wahrnehmung von Verfahrensrechten ist ein wesentlicher und legitimer Bestandteil im Umgang der



Masterflex Group mit Behörden. Zur Wahrung dieser Rechte und zur Begleitung des Dialogs etwa mit Aufsichts- und Ermittlungsbehörden sind die Mitarbeiter der Masterflex Group verpflichtet, die Compliance-Abteilung und / oder den Vorstand der Masterflex SE einzubeziehen.

3. Umsetzung des Verhaltenskodexes

Alle Mitarbeiter müssen geltendes Recht einhalten.

Jeder Mitarbeiter der Masterflex Group ist verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Es reicht nicht aus, ihn bloß zur Kenntnis zu nehmen. Vielmehr muss jeder Mitarbeiter sein Handeln anhand der vorstehenden Grundsätze überprüfen und danach ausrichten.

Alle Führungskräfte haben die Beachtung dieses Kodexes in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung dieses Verhaltenskodexes zu informieren und zu sensibilisieren. Sie unterstützt ihre Mitarbeiter nach besten Kräften, rechtmäßig zu handeln. Falls es Anhaltspunkte für Rechtsverstöße gibt, ist diesen konsequent nachzugehen. Führungskräfte haben aus eigener Initiative regelmäßig die Beachtung des geltenden Rechts zu überprüfen und suchen hierzu das Gespräch mit ihren Mitarbeitern. Nur so ist gewährleistet, dass die in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze

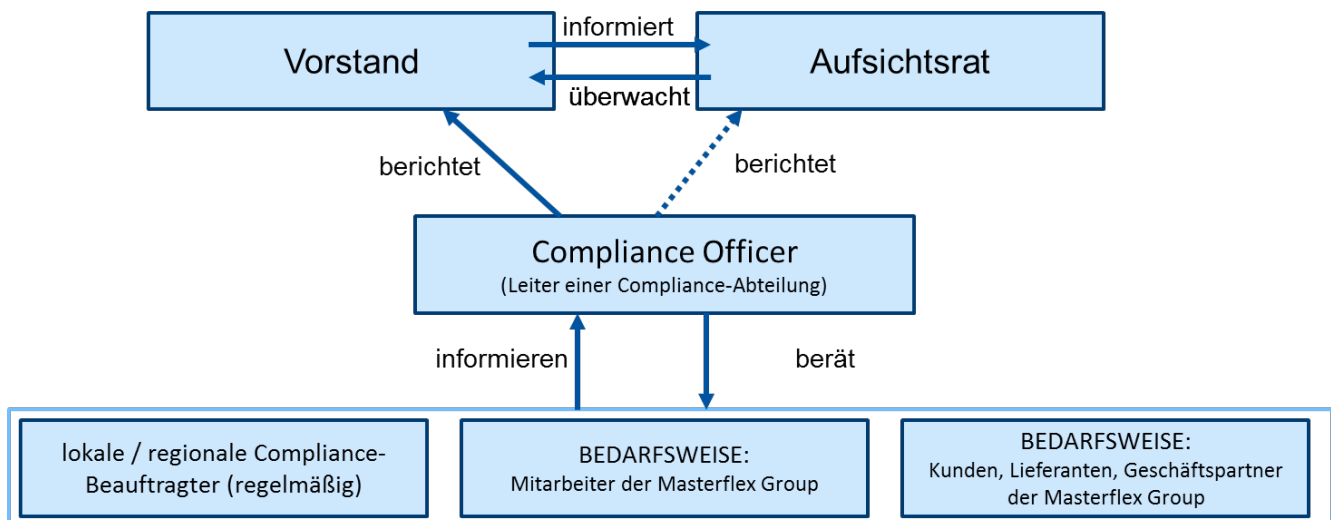
täglich gelebt werden und fest in unserer Unternehmenskultur verankert bleiben. Insofern übernehmen die zuständigen Führungskräfte in besonderem Maße Unternehmerpflichten.

Mitarbeiter und Führungskräfte müssen die Masterflex Group Richtlinien kennen und beachten.

Vielfach konkretisieren die Richtlinien der Masterflex Group das geltende Recht. Darüber hinaus stellen sie ergänzende, unternehmensinterne Regeln auf. Die Richtlinien der Masterflex Group sind für alle Mitarbeiter und Führungskräfte verbindlich. Jeder ist verpflichtet, sich über die für seinen Aufgabenbereich geltenden Richtlinien zu informieren.

Die Masterflex Group nimmt Rechtsverstöße ihrer Mitarbeiter nicht hin.

Schuldhaftige Rechtsverletzungen von Mitarbeitern können arbeitsrechtliche Sanktionen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Wenn durch Rechtsverstöße Schäden entstehen, kann dies zusätzlich eine persönliche Haftung des Mitarbeiters zur Folge haben. Ebenso können Strafen oder Geldbußen verhängt werden.



Die Compliance Berichtsstruktur der Masterflex Group

Der Masterflex Group Compliance-Verantwortliche steht der Compliance-Abteilung vor und berichtet direkt an den Vorstand. Dem Compliance-Verantwortlichen ist arbeitsvertraglich eine besondere Unabhängigkeit zugesichert, welche insbesondere auch den vertraulichen Umgang mit Informationen umfasst.

Die Masterflex Group Compliance-Abteilung steuert und überwacht die erforderlichen Aktivitäten zur Einhaltung dieses Kodexes. Zu diesen Aktivitäten gehören: Trainings-,

Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die Verfolgung von Rechtsverstößen und die Umsetzung von Compliance-Anforderungen. Der Compliance-Verantwortliche berichtet dem Vorstand regelmäßig über durchgeführte Untersuchungen, bekannt gewordene Verstöße und deren Sanktion sowie über Präventionsmaßnahmen der Fachstellen und sonstige Compliance-Aspekte. In besonderen Eskalationssituationen berichtet der Masterflex Group Compliance-Verantwortliche neben dem Vorstand unmittelbar an den Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über alle unternehmensrelevanten Fragen der Compliance, insbesondere über den Status-Quo und die Funktionsweise der Compliance-Maßnahmen sowie über schwere Verstöße.

Alle Unternehmensbereiche berichten regelmäßig dem Compliance-Verantwortlichen. Die Mitarbeiter der Masterflex Group sind verpflichtet, an der Compliance-Berichterstattung aktiv mitzuwirken.

Darüber hinaus steht eine externe, unabhängige und juristisch ausgebildete Ombuds-Person, der Compliance-Vertrauensanwalt, zur Verfügung. Diese Person unterliegt keinerlei Weisungsrechten des Masterflex Group Managements.

Fragen rund um den Verhaltenskodex beantworten der Compliance-Vertrauensanwalt sowie die Compliance-Abteilung.

Um Rechtsverstöße zu vermeiden, können sich alle Mitarbeiter mit ihren Fragen zudem an ihre Führungskräfte und an die zuständigen Fachstellen der Masterflex Group wenden. Daneben stehen jedem Mitarbeiter die folgenden Compliance-Kontakte für weitere Informationen zur Verfügung:

Compliance-Abteilung:

Telefon: + 49 209 97077-10

E-Mail: office@groupcompliance.info

Compliance-Vertrauensanwalt (extern):

Rechtsanwalt Prof. Dr. Stefan Siepelt

Telefon: + 49 221 55400 130

E-Mail: hotline@groupcompliance.info

Hinweise auf Rechtsverstöße oder auf Risiken von Rechtsverstößen können an den Compliance-Vertrauensanwalt, die Compliance-Abteilung, jede Führungskraft, die Vorstandsmitglieder oder den Aufsichtsratsvorsitzenden gegeben werden. Das gleiche gilt, wenn Schwachstellen oder sonstige Umstände bemerkt werden, die zu Rechtsverstößen führen können.

Die Einhaltung und Umsetzung dieses Kodexes wird regelmäßig in der gesamten Masterflex Group überprüft. Die Beachtung und Umsetzung dieses Kodexes ist Gegenstand regelmäßiger Prüfungen. Hierzu werden auch vor Ort Unterlagen eingesehen, Mitarbeiter befragt und Standortbesichtigungen durchgeführt.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z .B. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.